

# Ermächtigung zur Beitragserhebung mittels Lastschrift



Auf der Gesamtmitgliederversammlung der SG Rotschau e.V. am 07.04.2011 wurde beschlossen ab 2011 die Beitragszahlung von Barzahlung auf Lastschrifteinzug jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres umzustellen.

Hiermit ermächtige ich die SG Rotschau e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

**Name , Vorname** \_\_\_\_\_  
**Mitgliedsnummer** \_\_\_\_\_

---

**Anschrift** \_\_\_\_\_ **Telefonnummer** \_\_\_\_\_

---

Gläubigeridentifikationsnummer: DE52ZZZ0000021537  
Mandatsreferenznummer: Mitgliedsnummer im Verein

---

**IBAN** \_\_\_\_\_ **BIC** \_\_\_\_\_

---

**Name, Anschrift und Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Alle anfallenden Gebühren oder Kosten wegen Nichteinlösung der Lastschrift gehen zu meinen Lasten.

## Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/ wir als der/die gesetzlichen Vertreter für mein/unser Kind übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18.Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

## Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Nach meinem Austritt aus dem Verein werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_



## Beitragsordnung der SG Rotschau e.V.

Gemäß § 12 der Satzung erhebt die SG Rotschau e.V. Beiträge für die Mitgliedschaft. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsgemäßer Zwecke. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.04.2011 gilt folgende Beitragsordnung:

Monatlicher Beitrag:	Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr	2,10 Euro
	Breitensportler, passive Mitglieder	3,50 Euro
	Mitglieder im aktiven Spielbetrieb (1. und 2. Mannschaft, Damenfußball)	5,50 Euro
	Ab 50 Jahre Mitgliedschaft	1,50 Euro